



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 434 835 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.04.2019 Patentblatt 2019/17

(51) Int Cl.:
E03C 1/22 (2006.01)

E03C 1/232 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
30.01.2019 Patentblatt 2019/05

(21) Anmeldenummer: **18184283.2**

(22) Anmeldetag: **18.07.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **26.07.2017 DE 102017212880**

(71) Anmelder: **BLANCO GmbH + Co KG
75038 Oberderdingen (DE)**

(72) Erfinder:

- **Koska, Reinhard
76228 Karlsruhe (DE)**
- **Schulin, Markus
74211 Leingarten (DE)**

(74) Vertreter: **Patent- und Rechtsanwälte Ullrich &
Naumann
PartG mbB
Schneidmühlstrasse 21
69115 Heidelberg (DE)**

(54) **ABLAUFKELCH ZUM EINSATZ IN EINEM ABLAUFVENTIL EINES SANITÄREN AUFNAHMEBEHÄLTERS**

(57) Ablaufkelch (1) zum Einsatz in einem Ablauventil (8) eines sanitären Aufnahmebehälters, insbesondere eines Spülbeckens, Waschbeckens oder dergleichen, umfassend drei Bauteile in Form eines Kelchoberteils (2) zum Einsatz in eine Öffnung des sanitären Aufnahmebehälters, eines Kelchunterteils (3), welches ins-

besondere eine Ablauföffnung (5) aufweist und einer Verbindungseinrichtung (4), mit der Kelchoberteil (2) und Kelchunterteil (3) miteinander verbindbar sind, insbesondere wobei Kelchunterteil (3) und Kelchoberteil (2) mittels der Verbindungseinrichtung (4) formschlüssig und/oder kraftschlüssig verbindbar sind.

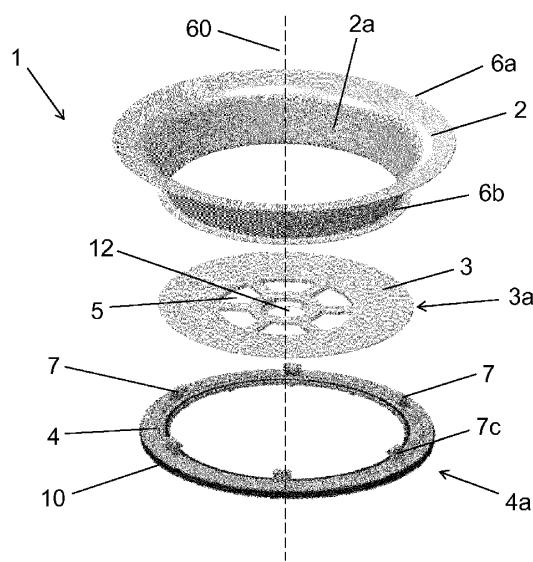


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 18 4283

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	US 453 308 A (M.T.F.O'DONNELL) 2. Juni 1891 (1891-06-02) * Seite 1, Zeile 12 - Zeile 85; Abbildungen *	1-5,7, 9-11	INV. E03C1/22 E03C1/232
15	X	----- US 2 065 347 A (SCHULSE HERMAN E) 22. Dezember 1936 (1936-12-22) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 2, Zeile 17; Abbildungen *	1-3,5,6, 9,10	
20	X	----- US 5 692 248 A (BALL WILLIAM T [US]) 2. Dezember 1997 (1997-12-02) * Spalte 2, Zeile 35 - Spalte 3, Zeile 33; Abbildungen *	1-4,6,7, 9	
25	X	----- BE 682 687 A (WALTHER LOFFLER) 1. Dezember 1966 (1966-12-01)	1-4,6,8	
	A	* das ganze Dokument *	11,12	
	X	----- US 5 418 983 A (GARGUILLO RICHARD [US] ET AL) 30. Mai 1995 (1995-05-30)	1-4,6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	A	* Spalte 1, Zeile 65 - Spalte 3, Zeile 33; Abbildungen *	11	E03C
30	X	----- DE 20 2010 005380 U1 (KUECHENMEISTER DIETER [DE]) 11. Oktober 2011 (2011-10-11)	1-4	
	A	* Seite 4, Spalte 24 - Seite 5 * * Seite 5, Absatz 34 - Seite 6, Absatz 41; Abbildungen *	11,12	
35	X	----- US 1 612 588 A (PATRICK LACOSTE) 28. Dezember 1926 (1926-12-28)	1-4,9, 11,14	
	Y	* Seite 1, Zeile 39 - Seite 2, Zeile 69; Abbildungen *	15	
40		-----	-/-	
45		Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	München	19. März 2019	Fajarnés Jessen, A	
50	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 18 4283

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 Y	GB 1 333 706 A (ECONA BILSTON LTD) 17. Oktober 1973 (1973-10-17) * Seite 1, Zeile 34 - Zeile 48 * * Seite 2, Zeile 28 - Zeile 46; Abbildungen *	15 -----	
15			
20			
25			
30			
35			
40			
45			
50 2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 19. März 2019	Prüfer Fajarnés Jessen, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

55

Seite 2 von 2



Nummer der Anmeldung

EP 18 18 4283

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 18 4283

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-13

15

Ablaufkelch zum Einsatz in einem Ablaufventil eines sanitären Aufnahmebehälters, insbesondere eines Spülbeckens, Waschbeckens oder dergleichen, umfassend drei Bauteile in Form eines Kelchoberteils zum Einsatz in eine Öffnung des sanitären Aufnahmebehälters, eines Kelchunterteils, welches insbesondere eine Ablauföffnung aufweist und einer Verbindungseinrichtung, mit der Kelchoberteil und Kelchunterteil miteinander verbindbar sind, insbesondere wobei Kelchunterteil und Kelchoberteil mittels der Verbindungseinrichtung formschlüssig und/oder kraftschlüssig verbindbar sind.

20

Ablaufgarnitur für einen sanitären Aufnahmebehälter umfassend diesen Ablaufkelch.

25

2. Ansprüche: 14, 15

30

Verbindungseinrichtung, zur Verbindung eines Kelchoberteils mit einem Kelchunterteil eines Ablaufkelchs zum Einsatz in einem Ablaufventil einer sanitären Aufnahmebehälters, insbesondere eines Spülbeckens, Waschbeckens oder dergleichen, wobei die Verbindungseinrichtung einerseits mit dem Kelchoberteil, andererseits mit dem Kelchunterteil verbindbar ist, ringförmig ausgebildet ist und auf der radialen Außenseite dichtend ausgebildet ist, insbesondere mittels eines umlaufenden Dichtelements, und wobei im Wesentlichen L-förmige Halteinrichtungen angeordnet sind, die sich parallel zur Ringachse erstrecken.

35

Verfahren zur Herstellung dieser Verbindungseinrichtung.

40

.

45

.

.

Die Patentanmeldung ist nicht einheitlich im Sinne von Artikel 82 EPÜ. Die Begründung dafür ist folgende:

50

Die die unabhängigen Ansprüche 1 und 14 miteinander verbindende allgemeine Idee besteht offensichtlich in:

55

a)- Verbindungseinrichtung,

b)- zur Verbindung eines Kelchoberteils mit einem

Kelchunterteil eines Ablaufkelchs zum Einsatz in einem Ablaufventil einer sanitären Aufnahmebehälters, insbesondere eines Spülbeckens, Waschbeckens oder dergleichen.

Diese Idee ist aber nicht neu (vgl. die Figuren aus z.B. US 453 308 A oder US 1 612 588 A).

Darüber hinaus haben die Erfindungen in den Ansprüchen 1 und 14 keine besonderen technischen Merkmale, d.h. diejenigen technischen Merkmale, die einen Beitrag zum Stand der Technik bestimmen, weil der Gegenstand dieser Ansprüche 1 und 14 nicht neu ist (siehe zum Beispiel US 453 308 A, Figuren 1 bis 3, US 2 065 347 A - Figuren 1, 2 und 4, US 5



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 18 4283

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10 692 248 A - Figur 3, US 1 612 588 A - Figuren 1 und 2).
 Folglich besteht zwischen den unabhängigen Ansprüchen 1 und 14 kein technischer Zusammenhang im Sinne von Regel 44 EPÜ, der in einem oder mehreren gleichen oder entsprechenden besonderen technischen Merkmalen zum Ausdruck kommt.
 Das Erfordernis der Einheitlichkeit der Erfindung, wie im Artikel 82 EPÜ angegeben, ist daher nicht erfüllt.
 Daher sind die folgenden verschiedenen Erfindungen nicht durch eine einzige allgemeine erforderliche Idee verbunden:
 1. Ablaufkelch (Ansprüche 1 bis 10) und Ablaufgarnitur mit Ablaufkelch (Ansprüche 11 bis 13).
 2. Verbindungseinrichtung (Anspruch 14) und Verfahren zur Herstellung insbesondere dieser Verbindungseinrichtung (Anspruch 15).

20 ---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 18 4283

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-03-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 453308 A	02-06-1891	KEINE	
15	US 2065347 A	22-12-1936	KEINE	
	US 5692248 A	02-12-1997	KEINE	
	BE 682687 A	01-12-1966	KEINE	
20	US 5418983 A	30-05-1995	KEINE	
	DE 202010005380 U1	11-10-2011	KEINE	
	US 1612588 A	28-12-1926	KEINE	
25	GB 1333706 A	17-10-1973	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82